

Reform der Juristenausbildung

Stellungnahme der Hans Soldan Stiftung zur Bundesratsinitiative der Justizminister

1. *Zustimmung zum Reformpaket der Justizminister:* Die Hans Soldan Stiftung unterstützt den Gesetzentwurf der Justizminister mit dem größten Nachdruck. Er bietet die Chance einer durchgreifenden Verbesserung der juristischen Ausbildung - insbesondere auch einer deutlicheren Orientierung auf den Anwaltsberuf.

2. *Wahlfachprüfung:* Die Aufwertung der Wahlfächer ist zu begrüßen. Eine Wahlfachquote von 30 %-35% wird dem Anliegen einer angemessenen Spezialisierung bei Fortbestand eines gemeinsamen Kernbereichs an Pflichtfächern optimal gerecht. Der Stellenwert der Wahlfachprüfung muss in angemessener Relation zum Pflichtfachbereich stehen, der für die Ausbildung zum Einheitsjuristen nach wie vor zentrale Bedeutung hat. Eine höhere Quote des Wahlfachs könnte im Studienplan nicht mehr sinnvoll abgebildet werden und ist daher abzulehnen.

3. *Aufwertung der Grundlagenfächer:* Spezialisierung und Berufsfeldorientierung dürfen nicht zu einem Verlust an Systematik und strukturellem Überblick führen. Die Grundlagenfächer müssen daher deutlich aufgewertet werden. In der staatlichen Prüfung traten sie bislang nicht in Erscheinung. Im neuen Studiensystem sollten sie daher vor allem in die Wahlfächer integriert werden. Dadurch wird eine gegenüber dem Gesetzesentwurf leicht erhöhte Wahlfachquote von 30 %-35 % möglich.

4. *Anwaltliches Berufsethos:* Im ausdifferenzierten Rechtsstaat ist rechtliches Gehör im Sinne von Art. 103 GG nur durch anwaltliche Beratung und Vertretung gewährleistet. Anwaltliche Beratung und Vertretung für die Rechtsuchenden ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Ihrer so umrissenen Aufgabe kann die Anwaltschaft nur gerecht werden, wenn sie sich ihrer Grundpflichten und Grundrechte, nämlich der Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und der strikten Vermeidung des Interessenwiderstreits, stets bewusst ist. Anwaltsorientierte Ausbildung muss die Vermittlung dieser berufsethischen Grundlagen umfassen. Sie bilden zugleich die Grenzen der anwaltlichen Interessenvertretung und sind im Ausland, namentlich in den USA, derzeit schon selbstverständlicher Pflichtbestandteil der universitären Juristenausbildung.

5. *Zusammenarbeit von Hochschule und Praxis in Lehre und Prüfung:* Die Erfahrungen der anwaltsorientierten Fakultäten zeigen, dass eine fruchtbare Zusammenarbeit von Hochschule und Praxis einer kontinuierlichen persönlichen Begleitung bedarf. Die Juristischen Fakultäten und die Rechtsanwaltskammern sollten daher jeweils Beauftragte für die Anwaltsorientierung benennen. An den Fakultäten fällt dies grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Studiendekane. Die Kammern benötigen eine gesetzliche Grundlage, um einem Vorstandsmitglied diese Aufgabe übertragen zu können; diese sollte im Gesetzgebungsverfahren noch eingefügt werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe: Prof. Dr. Stephan Barton (Universität Bielefeld), Prof. Dr. Görg Haverkate (Universität Heidelberg), Prof. Dr. Martin Henssler (Universität Köln), Prof. Dr. Peter Hommelhoff (Universität Heidelberg), Prof. Dr. Fritz Jost (Universität Bielefeld), Rechtsanwalt Dr. h.c. Ludwig Koch (Hans Soldan Stiftung), Prof. Dr. Hanns Prütting (Universität Köln), Rechtsanwalt Prof. Dr. Gerald Rittershaus (Universität Heidelberg), Wiss. Ass. Dr. Christoph Teichmann (Universität Heidelberg).

Köln, im September 2001